

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 10.08.2021

Datum: 10.08.2021
Zeit: 17:15 Uhr bis 18:42 Uhr
Ort: Aula in der Grundschule "Am Weinberg",
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Bleis, Wolfram

Herr Granzow, Karl-Reinhold
Herr Dr. Hendrich, Uwe
Herr Dr. Knackmuß, Heinz-Walter
Herr Rakow, Jörg
Frau Steinicke, Dana
Herr Vogeler, Jürgen

Sachkundige Einwohner:

Herr Lenz, Manfred
Herr Meier, Rolf-Eberhard
Herr Rentmeister, Benno
Herr Scholze, Hans-Joachim
Frau Zielke, Gabriele
Frau Weiss, Ilona

Entschuldigt: -

Gäste: Herr G. Rall, Frau & Herr Strehlow, Hr. D. Hackmann, Hr. J. Hackmann, Hr. Koslowski, Hr. Burrasch, Hr. L. Wanja

Vertreter der Verwaltung: Herr Remus, Herr Hubald

Vertreter der Presse: Herr Kniebeler (MAZ), Herr Hoffmann

Protokollantin: Frau Drömer

Im Vorfeld der Ausschusssitzung fand um 16:30 Uhr eine Besichtigung der "Otto-Seeger-Grundschule" statt.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bleis begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind derzeit 9 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Herr Remus berichtet kurz zum aktuellen Stand der Erweiterung und Sanierung der "Otto-Seeger-Grundschule" für die Mitglieder und Gäste, die an der Besichtigung im Vorfeld nicht teilgenommen haben. Alle Abrissmaßnahmen wurden bereits beendet, sodass mit den entsprechenden Rohbauarbeiten, Gründungsarbeiten sowie mit dem Rohrleitungsbau und den Fundamenten demnächst begonnen werden kann. Herr Remus hebt die positive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Hort und der Verwaltung hervor.

Herr Remus macht auf den Schulhof der hiesigen Grundschule "Am Weinberg" aufmerksam. Das Bewässerungssystem wurde bereits erneuert, sodass die Umgestaltung des Schulhofes fortgesetzt werden kann. Nach Fertigstellung des Schulhofes bis zum Ende des Jahres soll dann 2022 mit den Vorbereitungen der notwendigen Sanierung der Grundschule "Geschwister Scholl" begonnen werden.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Bleis erkundigt sich nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.

⇒ Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Der Tagesordnung wird daher seitens der Ausschussmitglieder wie folgt einstimmig zugestimmt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle der Sitzung vom 04.05.2021 – öffentlicher Teil
5. Protokollkontrolle der Sitzung vom 01.06.2021 – öffentlicher Teil
6. DS-Nr.: 068/21 Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Holzverarbeitung" Pl. Nr. 043,
Hier: Errichtung einer Lagerfläche
7. DS-Nr.: 080/21 Bebauungsplan "Pirolweg" Pl. Nr. 071 im Ortsteil Semlin
Hier: Auslegungsbeschluss
8. DS-Nr.: 081/21 Nutzungsänderung (NUÄ) einer ehemaligen Produktionsanlage der optischen Betriebe Rathenow in ein Wohngebäude mit 33 WE
9. DS-Nr.: 087/21 Bebauungsplan "Wohngebiet – Schollener Straße" Pl. Nr. 075
Hier: Aufstellungsbeschluss
10. DS-Nr.: 088/21 Bebauungsplan "Wohngebiet – Schollener Straße" Pl. Nr. 075
Hier: Auslegungsbeschluss
11. DS-Nr.: 089/21 Bebauungsplan "Gewerbegebiet An der Gasanstalt" Pl. Nr. 068
Hier: Auslegungsbeschluss
12. DS-Nr.: 091/21 Bebauungsplan "Wohngebiet – Göttliner Chaussee" erste Änderung Pl. Nr. 063-1
Hier: Behandlungen der Anregungen und Bedenken
13. DS-Nr.: 092/21 Bebauungsplan "Wohngebiet – Göttliner Chaussee" in Göttlin Pl. Nr. 063-1 erste Änderung
Hier: Auslegungsbeschluss
14. DS-NR.: 098/21 Bebauungsplan "Albertinenhof" Pl. Nr. 070
Hier: Auslegungsbeschluss
15. Diskussion zu Schottergärten
16. Information zu den Tränkdecken in der Wolzensiedlung
17. Bericht aus dem Bauamt
18. Aktuelle Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

19. Protokollkontrolle der Sitzung vom 04.05.2021 – nichtöffentlicher Teil
20. Protokollkontrolle der Sitzung vom 01.06.2021 – nichtöffentlicher Teil
21. Aktuelle Informationen und Anfragen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Frau Strehlow weist auf einen Fehler im Bebauungsplan "Gewerbegebiet An der Gasanstalt" hin. In den Unterlagen wurde ihr Grundstück "An der Gasanstalt 2" dem Gewerbegebiet zugeordnet.

Herr Remus sagt, dass heute lediglich der Auslegungsbeschluss gefasst werden soll. Sollte dann die Stadtverordnetenversammlung (SVV) am 25.08.2021 ebenfalls die Auslegung beschließen, wird im September innerhalb dieser Auslegung die Möglichkeit bestehen, sich schriftlich an dem Verfahren zu beteiligen und seine Anregungen und Bedenken der Verwaltung mitzuteilen. Jede förmliche Stellungnahme muss dann von der Verwaltung bearbeitet und ausführlich dargestellt werden.

TOP 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 04.05.2021 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 5 Protokollkontrolle der Sitzung vom 01.06.2021 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 6 DS-Nr.: 068/21 Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Holzverarbeitung" Pl. Nr. 043, Hier: Errichtung einer Lagerfläche

Herr Remus erläutert kurz die Beschlussvorlage. Durch den Wechsel eines Anliegers hat der Antragsteller einen erneuten Antrag auf Befreiung gestellt, um die schon hergestellte Fläche als Lagerfläche offiziell nutzen zu dürfen und einen Rückbau zu vermeiden. Der Bebauungsplan sieht in diesem Bereich allerdings eine Grünfläche beziehungsweise (bzw.) einen Schutzstreifen vor. Der Ortsbeirat Göttlin hat der Beschlussvorlage bereits zugestimmt, allerdings gab es im Nachhinein noch eine Anfrage eines Anliegers, der nicht direkt betroffen ist, bezüglich des konkreten Inhalts der erneuten Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 31 BauGB die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Holzverarbeitung" Pl.Nr. 043

a) Errichtung einer Lagerfläche von 10,27 m² im Bereich einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 7 DS-Nr.: 080/21 Bebauungsplan "Pirolweg" Pl. Nr. 071 im Ortsteil Semlin Hier: Auslegungsbeschluss

Herr Remus sagt, dass die folgenden Beschlussvorlagen zu den laufenden Bebauungsplänen gehören, die noch zu Ende geführt werden sollen. In einer der letzten Sitzungen wurde sich darauf verständigt, dass keine neuen Verfahren begonnen werden. Dazu zählen auch die Vorhaben "Wohngebiet an der Semliner Straße / Rudolf- Breitscheid-Straße" und "Wohngebiet II an der Rudolf-Breitscheid-Straße", die erst wieder in Betracht gezogen werden, wenn eine Diskussion zum Bedarf von Baugrundstücken in der Stadt Rathenow geführt wurde.

Herr Rakow möchte gern wissen, wie der Ortsbeirat in Semlin darüber abgestimmt hat.

Herr Remus sagt, dass der Ortsbeirat am 15.07.2021 einstimmig zugestimmt hat.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan "Pirolweg" Pl. Nr. 071 im Ortsteil Semlin, gemäß § 13 b i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat öffentlich auszulegen. Das Planverfahren wird von einem Normalverfahren in ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB übergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 8 DS-Nr.: 081/21 Nutzungsänderung (NUÄ) einer ehemaligen Produktionsanlage der optischen Betriebe Rathenow in ein Wohngebäude mit 33 WE

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Vorhaben "NUÄ einer Produktionsanlage der optischen Betriebe Rathenow in ein Wohngebäude mit 33 WE" in der Bergstraße 15 zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

**TOP 9 DS-Nr.: 087/21 Bebauungsplan "Wohngebiet – Schollener Straße" Pl. Nr. 075
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Remus merkt an, dass bereits beschlossen wurde, den dort geltenden Vorhaben- und Erschließungsplan zu ändern. Um einen gesonderten Bebauungsplan über die kleine Fläche zu legen, wurde die Verfahrensart geändert. Der Ortsbeirat in Steckelsdorf hat der Beschlussvorlage bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet -Schollener Straße" Pl. Nr. 075. Der Beschluss DS.Nr. 038-1 über die erste Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Schollener Straße" wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

**TOP 10 DS-Nr.: 088/21 Bebauungsplan "Wohngebiet – Schollener Straße" Pl. Nr. 075
Hier: Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 13 b BauGB die Auslegung des Bebauungsplanes "Wohngebiet -Schollener Straße" Pl. Nr. 075.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

**TOP 11 DS-Nr.: 089/21 Bebauungsplan "Gewerbegebiet An der Gasanstalt" Pl. Nr. 068
Hier: Auslegungsbeschluss**

Herr Rakow möchte gern wissen, ob ein öffentlicher Weg zur Havel führe und wie die zukünftige Zuwegung in diesem Bereich vorgesehen sei.

Herr Remus sagt, dass sich dort kein öffentlicher Uferstreifen befindet und die öffentliche Straße noch am ehemaligen Werkstor endet. Mit dem Bebauungsplan werden die Erschließung und die öffentliche Zuwegung zu den einzelnen Grundstücken geregelt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan "Gewerbegebiet An der Gasanstalt" Pl.Nr. 068 gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 12 DS-Nr.: 091/21 Bebauungsplan "Wohngebiet – Göttliner Chaussee" erste Änderung Pl. Nr. 063-1

Hier: Behandlungen der Anregungen und Bedenken

Herr Remus teilt mit, dass anhand der Unterlagen zu erkennen ist, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bereits erfolgt ist, sodass eine erneute Auslegung mit dem geänderten Plan durchgeführt werden kann.

Herr Granzow merkt an, dass sich in den Abwägungsunterlagen auf Seite 18 ein kleiner Fehler in der Adresse der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung des Landes Brandenburg und Berlin eingeschlichen hat. Die Straße heißt "Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 statt Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 in Potsdam.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (09.02.2021 - 13.03.2021) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Bürger (03.05.2021 - 04.06.2021) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Wohngebiet Göttliner Chaussee" erste Änderung Pl. Nr. 063-1 geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 13 DS-Nr.: 092/21 Bebauungsplan "Wohngebiet – Göttliner Chaussee" in Göttlin Pl. Nr. 063-1 erste Änderung

Hier: Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 13 b BauGB die Auslegung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Göttliner Chaussee" erste Änderung Pl. Nr. 073-1.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 14 DS-NR.: 098/21 Bebauungsplan "Albertinenhof" Pl. Nr. 070

Hier: Auslegungsbeschluss

Herr Remus schlägt den Mitgliedern des Bauausschusses vor, mit der Eigentümerin einen Vor-Ort-Termin für eine Besichtigung zu vereinbaren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 8 BauGB die Auslegung des Bebauungsplanes "Albertinenhof" Pl.Nr. 070.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 15 Diskussion zu Schottergärten

Herr Bleis weist zunächst auf die Vorlage des Bauamtes hin, welche zu Beginn der Ausschusssitzung an alle Abgeordneten und sachkundigen Einwohner ausgeteilt wurde.

⇒ Die Vorlage wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Remus sagt, dass es für Schottergärten keine klassische gesetzliche Definition gibt. Er erläutert drei Varianten, wie mit dem Sachverhalt umgegangen werden kann:

· Die Brandenburgische Bauordnung sieht vor, dass Schottergärten unter Umständen baugenehmigungspflichtig sind. Bei der Herrichtung in einer bestimmten Art und Weise ist die Grundflächenzahl (GRZ), der Flächenanteil eines Grundstückes, der überbaut werden darf, zu beachten.

· Im letzten Jahr wurde die Regelung in die Brandenburgische Bauordnung eingefügt, dass Kommunen örtliche Bauvorschriften erlassen können. Somit besteht die Möglichkeit, dass Kommunen per Vorschrift die Verwendung und den Bau von Schottergärten regeln dürfen. Dazu muss allerdings eine entsprechende Satzung erstellt werden, die dann noch ein ganz normales Beteiligungsverfahren durchlaufen muss.

· In den neueren Bebauungsplänen besteht die Möglichkeit, Schottergärten grundsätzlich auszuschließen.

Herr Granzow fragt nach, wie das Bauamt mit dem möglichen Erlass einer örtlichen Bauvorschrift verfahren werde.

Herr Remus sagt, wenn sich die Mehrheit im Bauausschuss dafür entscheidet, würde die Stadt einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

Herr Rentmeister ist der Meinung, dass die Brandenburgische Bauordnung immer und überall gelte und ein Vorgehen somit möglich sei. Er möchte zusätzlich wissen, wer den Sachverhalt dann kontrollieren müsse und wie die Sanktionen dazu aussehen.

Herr Remus merkt an, dass, wenn ein Verfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung durchgeführt wird, jeder Fall zur Anzeige gebracht werden muss seitens der Stadt, sodass der Landkreis dann eine Überprüfung vornimmt, ob dieser Schottergarten der Baugenehmigung entspricht und ob die GRZ entsprechend der Baugenehmigung eingehalten wurde. Wenn ein Verfahren anhand örtlicher Bauvorschriften angestrebt wird, könnte die Stadt regeln, wie der Umgang fortan mit Schottergärten und entsprechenden Verstößen erfolgt.

Herr Knackmuß verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

Herr Vogeler macht darauf aufmerksam, dass viele Grundstückseigentümer einen richtigen Unterbau für ihren Schottergarten herstellen und somit eine zusätzliche versiegelte Fläche auf dem Grundstück entstehe.

Herr Remus sagt, dass Herr Vogeler ein Abgrenzungsproblem beschrieben hat, welches bei der Überprüfung beachtet werden muss.

Herr Bleis beauftragt die Abgeordneten, diesen Sachverhalt und den weiteren Werdegang innerhalb ihrer Fraktion abzustimmen.

Herr Remus macht den Vorschlag, diesen Sachverhalt im September erneut als Tagesordnungspunkt zu behandeln. Die Stadt würde sich in der Zwischenzeit darüber informieren, wie andere Gemeinden mit dem Sachverhalt umgehen.

Herr Rakow macht darauf aufmerksam, dass der Umgang mit bestehenden Schottergärten auch in Betracht gezogen werden müsse.

TOP 16 Information zu den Tränkdecken in der Wolzensiedlung

Herr Remus erinnert daran, dass in der letzten SVV im Sommer beschlossen wurde, die vorgesehenen Mittel für die Tränkdecken in der Wolzensiedlung für die Sanierung des Tartanbelages im Stadion Schwedendamm zu verwenden als Eigenanteil einer Förderung. Die entsprechen-

den Förderanträge wurden vom Leichtathletikverein mithilfe der Stadt Rathenow gestellt und die notwendigen Angebote für den Fördermittelgeber eingeholt.

Vorgesehen ist, in Verbindung mit den Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet (ehemaliges Betonwerk) durch den Wasser- und Abwasserverband die Errichtung der Tränkdecken vorzunehmen. Die Mittel werden 2022 dafür bereitgestellt.

Herr Knackmuß verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

TOP 17 Bericht aus dem Bauamt

Herr Remus informiert:

1. Gehweg in Göttlin "Grützer Chaussee"

Im Rahmen der Schulwegsicherung wurde dieser Gehweg errichtet und vor Kurzem fertiggestellt. Am Montag, dem 16.08.2021, um 15:30 Uhr wird die offizielle Übergabe erfolgen.

2. verlängerte "Geschwister-Scholl-Straße"

Der Bereich vor der neuen Kita in der "Geschwister-Scholl-Straße" wurde befestigt. Am Montag, dem 16.08.2021, wird die Abnahme durchgeführt. Mit der Zukunft des Reitstalls und der notwendigen Sanierung und Erweiterung der Grundschule "Geschwister Scholl" wird sich 2022 befasst. Dabei steht die Sicherung der Finanzierung im Vordergrund.

3. Radwege "Curlandstraße" ("Stadtring Rathenow")

Durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat die Stadt die grundsätzliche Information erhalten, dass das Vorhaben förderfähig ist. Im September soll ein Vor-Ort-Termin stattfinden, sodass die Hoffnung besteht, im Januar 2022 einen Fördermittelbescheid zu erhalten. Die notwendigen Voraussetzungen werden bei der Haushaltsaufstellung für 2022 berücksichtigt.

4. "Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium"

Die Sanierung der vier Klassenräume wird in ca. drei Wochen abgeschlossen. Zukünftig sollen Jahr für Jahr weitere Klassenräume renoviert werden.

5. Frauenhaus

Die Bauantragsunterlagen wurden fertiggestellt, sodass der Bauantrag noch im August gestellt werden kann. Die Unterlagen für die baufachliche Prüfung mussten noch ergänzt werden.

6. "Rideplatz"

Ein neuer Antrag für eine Förderung aus dem Programm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IPS) wurde gestellt. Beantragt wurden ursprünglich 500.000 Euro mit einem Eigenanteil von 10 Prozent. Das Land Brandenburg hat eine baufachliche Prüfung in Auftrag gegeben und festgestellt, dass lediglich 420.000 Euro für die vorgesehene Baumaßnahme benötigt werden. Das bedeutet, dass nur eine Fördersumme von 420.000 Euro anerkannt wird. Die Stadt wartet den Förderbescheid ab und wird eine Entscheidung hinsichtlich der fehlenden Mittel finden.

7. Stadion Am Vogelgesang

Die Ausschreibung für die Bewässerung auf dem Sportplatz wurde durchgeführt. Voraussichtlich wird im Herbst 2021 die Ausführung erfolgen. Das Auftaktgespräch mit dem Auftragnehmer und dem Trainer hat bereits stattgefunden. Ziel ist es, den Spielbetrieb so wenig wie möglich während der Bauphase einzuschränken. Für das Bauvorhaben werden Mittel aus dem "Goldenen Plan Havelland" des Landkreises Havelland zur Verfügung gestellt.

8. Baumaßnahme B 102 OD Rathenow

Die Stadt ist davon ausgegangen, dass viel mehr Autofahrer und Autofahrerinnen während der Bauphase die ausgeschilderte Umfahrung über den "Friedrich-Ebert-Ring" nutzen, sodass der Verkehr im Innenstadtbereich geringer ausfällt. Aufgrund des großen Verkehrsaufkommens sieht die Stadt nunmehr eine Änderung vor, die allerdings einer Zustimmung von der Straßenverkehrsbehörde und von der Polizei benötigt. Die Beratung dazu sollte am Donnerstag, dem 12.08.2021, stattfinden doch leider wurde der Termin auf Ende August verschoben. Die Stadt

wird der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei den Vorschlag unterbreiten, die Einbahnstraßen fortan in die umgekehrte Richtung auszuweisen. Durch die jetzige Einbahnstraßenregelung blockieren sich die Fahrzeuge in den Kreisverkehren gegenseitig. Es ist anzunehmen, dass diese Änderung einen Großteil der vorhandenen Probleme nicht lösen, aber mildern wird.

9. Baumpflanzungen 2021

In diesem Jahr wird die Stadt insgesamt 117 Bäume pflanzen.

⇒ Die Auflistung der vorgesehenen Baumpflanzungen für Herbst 2021 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Rieck verlässt die Ausschusssitzung.

Herr Rakow stellt eine Frage zur Baumaßnahme B 102 OD Rathenow. Er möchte gern wissen, ob die Möglichkeit bestehe, dass während der Bauphase am Körgraben mit dem Bauabschnitt "Hagenplatz" bis "Waldemarstraße" begonnen werden könne. Er ist der Meinung, dass so die Bauzeit verkürzt werden könne.

Herr Remus macht darauf aufmerksam, dass die Stadt nicht der Vorhabensträger für diese Baumaßnahme ist. Er fragt bei Herrn Rakow nach, ob er den Abschnitt von der "Waldemarstraße" bis zur „Hagenstraße“ meint.

Herr Rakow bejaht die Nachfrage.

Herr Remus sagt, dass der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg momentan noch die Weiterführung der Sanierung bis zum Kreisel an der "Semliner Straße" plant und nach Beendigung auch erst die Vereinbarung mit allen Medienträgern und der Stadt Rathenow getroffen wird.

Herr Vogeler teilt mit, dass der Gehweg der "Spandauer Straße" in Richtung Innenstadt jahrelang schon mit Pkws zugestellt wird. Er bittet darum, dass der Gehweg an der Hauptverkehrsstraße zukünftig von allen Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt genutzt werden könne.

Herr Remus merkt an, dass auch die GWG Rathenow Wohnungsbaugenossenschaft eG die Stadt bereits schriftlich über den Sachverhalt informiert hat. Die Ordnungsverwaltung kümmert sich darum.

Herr Rentmeister möchte gern wissen, ob die genannten Pläne für den Reitstall demnächst in einer Bauausschusssitzung vorgestellt werden.

Herr Remus sagt, dass der Reitstall ein Denkmal ist und von der Stadt vor ca. zwei Jahren erworben wurde. Die Stadt sieht vor, für die Sanierung einen entsprechenden Entwurf mit einer Kostenschätzung anfertigen zu lassen, vorab muss intern allerdings noch über die zukünftige Nutzung beraten werden.

Herr Granzow erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Frauenhauses.

Herr Remus gibt an, dass er im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung darüber informieren wird.

TOP 18 Aktuelle Informationen und Anfragen

Herr Rakow fragt nach, ob bereits die Genehmigung bezüglich der Öffnung der Einbahnstraßen im Bereich "Goethestraße" für den Fahrradverkehr eingegangen sei.

Herr Remus sagt, dass dieser Sachverhalt, wie auch in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dem Gremium mit der Polizei und dem Landkreis Havelland vorgetragen wurde. Allerdings wurde von beiden Seiten eine Ablehnung ausgesprochen. Die Polizei hat den Vorschlag gemacht, dass die Gehwege für den Radverkehr freigegeben werden könnten. Die Beantragung seitens der Stadt ist bereits erfolgt.

Herr Dr. Hendrich berichtet von einer schriftlichen Anfrage eines Anwohners des "Friedrich-Ebert-Rings", welche er dem Bauamt vor Kurzem digital übermittelt hat. Der Anwohner weist auf eine massive Lärmbelästigung aufgrund des schlechten Zustandes dieser Straße hin und

fordert dazu auf, auch nach Beendigung der Baumaßnahme in der Innenstadt, dass diese Straße in den Nachtstunden auf 30 km/h begrenzt werde.

Herr Remus befürwortet die Aussage, dass der "Friedrich-Ebert-Ring" in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Stadt rechnet mit ca. 2.5 Mio. Euro Kosten für die Sanierung des Abschnittes. In den nächsten Jahren wird die Stadt versuchen auch dieses Vorhaben in das städtische Baugeschehen und in den Haushaltsplan einzutakten.

Herr Hubald informiert anhand des Rathenower Lärmaktionsplans zur schriftlichen Anfrage des Anwohners im "Friedrich-Ebert-Ring".

Zitat Anwohner: "Seitens der EU ist meines Wissens jede Kommune zur Erarbeitung eines Lärmschutzkonzeptes verpflichtet. Für Rathenow habe ich leider nirgends etwas Vergleichbares gefunden."

Herr Hubald sagt, dass die Ersterstellung des Lärmaktionsplanes im Jahr 2013 erfolgt ist. Im Jahr 2018 ist die Fortschreibung durchgeführt worden und diverse Maßnahmen aus diesem Lärmaktionsplan wurden umgesetzt. Auf der Internetseite der Stadt kann der besagte Plan eingesehen werden:

www.rathenow.de
Wirtschaft & Standort >>
Pläne und Konzepte
> Lärmaktionsplan

Herr Hubald fügt hinzu, dass in den Lärmaktionsplänen der "Friedrich-Ebert-Ring" nicht in die höchste Priorität eingestuft wurde aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens. Auch befinden sich die Wohngebäude relativ weit weg von der Straße.

Zitat Anwohner: "Wegen der Baumaßnahme in der Fehrbelliner Straße wurde Mittelstraße und Goethestraße in Richtungsfahrbahnen verwandelt und geschwindigkeitsbeschränkt. Auch der Ebert – Ring wurde für die Zeit der Baumaßnahme auf 30 km/h beschränkt. Ich fordere Sie hiermit auf umgehend dafür zu sorgen, dass dies auch darüber hinaus solange fortgeführt wird, bis der Ebert-Ring einmal die Qualität der Genthiner erreicht."

Herr Hubald sagt, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahmen und anhand des beschlossenen Verkehrskonzeptes (Stufe 1 und Stufe 2) der gesamte "Friedrich-Ebert-Ring" in eine Tempo-30-Zone ausgewiesen werden soll, damit der Charakter einer Nebenstraße hervorgehoben wird.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 18:37 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender

Verbot von Schottergärten

Als Schottergarten bezeichnet man eine Gartenfläche, die hauptsächlich aus Steinen, Schotter oder Kies besteht. Pflanzen werden gar nicht oder nur spärlich eingesetzt. Eine gesetzliche Definition eines Schottergartens besteht jedoch nicht und es kommt bei der Beurteilung immer auf den Einzelfall an. Aus ökologischer Sicht sind Schottergärten äußerst problematisch, denn sie bieten Insekten und Kleintieren wie Vögeln oder Reptilien kaum Nahrung oder einen Unterschlupf. Auch für das Kleinklima ergeben sich negative Folgen: Im Sommer heizt sich der Schotter stark auf, nachts kühlt er nur langsam wieder ab. Es gibt keine Pflanzen, die den Staub filtern, und der Lärm der vorbeifahrenden Autos wird durch den Schotter verstärkt. Ist der Boden stark verdichtet, kann Wasser gar nicht oder nur schwer versickern. Die Bodenfruchtbarkeit geht verloren – eine spätere Renaturierung ist sehr aufwändig.

Land Brandenburg

Im Land Brandenburg müssen Schottergärten gemäß § 8 BbgBO beurteilt werden. Danach sind Schottergärten in der Regel unzulässig.

§ 8 BbgBO

Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze

Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

- 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und*
- 2. zu begrünen oder zu bepflanzen,*

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

Örtliche Bauvorschrift gemäß § 87 BbgBO

Mit der neuen Fassung der Brandenburgischen Bauordnung haben die Kommunen gemäß § 87 Abs. 1 BbgBO die Möglichkeit eine örtliche Bauvorschrift zu erlassen.

In der neuen Fassung ist explizit das Verbot der Schottergärten aufgenommen worden.

Die örtliche Bauvorschrift sollte sichergestellt werden, dass eine angemessene und ausreichende Begrünung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen und baulicher Anlagen im Stadtgebiet vollzogen wird.

§ 87

Örtliche Bauvorschriften

Die Gemeinden können örtliche Bauvorschriften erlassen über

besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und anderer Anlagen und Einrichtungen sowie die Notwendigkeit oder das Verbot von Einfriedungen und das Verbot von Schottergärten,

Festsetzungen im Bebauungsplan

Zur Vermeidung der Verschotterung können Festsetzungen im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 16 d, 20 und 25 a BauGB getroffen werden.

Beispiel für Festsetzungen im Bebauungsplan

Die Grundstücksfreiflächen zwischen Straße und vorderer Gebäudeflucht (Vorgarten), die nicht für Zufahrten, Wege oder Stellplätze benötigt werden, sind als wasserdurchlässige, begrünte Vegetationen anzulegen und gärtnerisch zu unterhalten. Nicht zulässig sind Abdeckungen von mehr als 10 % der Vegetationsflächen mit Kies und Schotter als Mittel gärtnerische Gestaltung.

Baumpflanzungen Herbst 2021

Ersatzpflanzungen für Baumfällgenehmigungen aufgrund eingeschränkter Verkehrssicherheit	43 Bäume
Ersatzpflanzungen für Baumfällgenehmigungen aufgrund von städtischen Bauvorhaben (Kita "Jenny Marx" Brandschutzmaßnahmen)	6 Bäume
Ersatzpflanzungen für private Bauvorhaben (aufgrund Baumfällungen und Ersatzpflanzung auf privaten Grundstücken nicht möglich)	21 Bäume
Ersatzpflanzungen für abgestorbene Kompensationsmaßnahmen vergangener Jahre (Ackerbrand Bullenwinkelweg, Semlin Asphaltierung "Ferchesarer Straße", Havelradweg Böhne)	17 Bäume
Ersatzpflanzungen für abgestorbene Jungbäume im Stadtgebiet	11 Bäume
Baumpflanzungen (Neubau verlängerte "Geschwister-Scholl-Straße")	10 Bäume
Baumpflanzungen auf Wunsch Ortsbeirat Grütz	3 Bäume
Baumpflanzungen für Baumbestattung Friedhof Neufriedrichsdorf	6 Bäume
Gesamt	= 117 Baumpflanzungen Herbst 2021